

## FAQs zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung

Die Klimaneutralität selbst in die Hand nehmen



Version 1.0

© 2019 KlimAktiv Consulting GmbH  
Nauklerstraße 60, D-72074 Tübingen  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stephan Schunkert  
[www.klimaktiv.de](http://www.klimaktiv.de)  
All Rights Reserved. Printed in Germany



# Allgemein

## 1. Wann kann ich mich zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung anmelden?

Die Anmeldung erfolgt ab sofort zum gewünschten Quartal per E-Mail an [ccf@weiling.de](mailto:ccf@weiling.de). Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Anmeldefristen je Quartal für eine verbindliche Anmeldung:

| Quartal | Frist zur Anmeldung |
|---------|---------------------|
| Q1 2020 | 30. November 2019   |
| Q2 2020 | 28. Februar 2020    |
| Q3 2020 | 31. Mai 2020        |
| Q4 2020 | 31. August 2020     |

## 2. Mit welchen Kosten kann ich rechnen?

Die Preise für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erhalten Sie ebenfalls auf Anfrage bei [ccf@weiling.de](mailto:ccf@weiling.de) bzw. werden in dem entsprechenden Angebot ausgewiesen.

## 3. Wie erhalte ich einen Zugang zum CO<sub>2</sub>-Rechner?

Zugang zum CO<sub>2</sub>-Rechner erhalten Sie nach verbindlicher Anmeldung per E-Mail zu Beginn des vorgesehenen Quartals zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung.

## 4. Wie viel Zeit ist für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung vorgesehen?

Für die Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz inklusive Validierung sind 3 Monate bzw. ein Quartal vorgesehen. Die Kompensation erfolgt immer zum Ende eines Quartals.

# Datenerhebung

## 5. Gibt es eine Hilfe zur Datenerhebung?

Im CO<sub>2</sub>-Rechner ist ein Dokument zur Datenerfassung hinterlegt. Dieses bietet zum einen eine Übersicht über die relevanten Daten und wo sich diese i.d.R. erheben lassen. Darüber hinaus beinhaltet das Dokument auch Erfassungsvorlagen für die Themenbereiche, wo mehrere einzelne Daten erfasst werden, wie beispielsweise beim Fuhrpark, Geschäftsreisen und der Anfahrt der Mitarbeiter.

## 6. Wie kann ich die verflüchtigte Menge an Kühlmitteln erheben?

Im CO<sub>2</sub>-Rechner wird lediglich die Nachfüllmenge an Kühlmittel bilanziert, welche sich im Laufe der Jahre verflüchtigen. Die Erstbefüllung bei der Inbetriebnahme der Kühlanlage wird nicht berücksichtigt, da bei der Demontage der Anlage diese Menge ordnungsgemäß abgesaugt und entsorgt wird. Die Nachfüllmenge an Kühlmitteln lässt sich entweder über den Prüf- / Wartungsbericht des Kältetechnikers ermitteln oder alternativ über die maximal zulässige Leckage auf Basis der [ChemKlimaschutzV](#) unter §3. Zweiteres spiegelt einen konservativen Berechnungsansatz wieder, da von einer jährlichen Leckage im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgegangen wird.

**7. Was tun, wenn die Jahresabrechnungen für Strom, Wärme oder Wasser für das Vorjahr noch nicht vorliegen?**

Sollten Sie Ihre Abrechnung bspw. vom Vermieter zum Zeitpunkt der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung noch nicht erhalten haben, können Sie die Verbrauchswerte der letzten Abrechnung verwenden. Die entsprechende Information können Sie im CO<sub>2</sub>-Rechner „Notizfeld“ vermerken.

**8. Was wird bei der angeschafften IT berücksichtigt?**

Unter angeschaffter IT werden die elektronischen Geräte berücksichtigt, welche eine kurze Nutzungszeit aufweisen wie beispielsweise Smartphones, Laptops, Computer und Flachbildschirme. Dabei werden lediglich die neu angeschafften Geräte im Bezugsjahr bilanziert und nicht die Bestandsgeräte.

**9. Wie kann ich die Anfahrt der Mitarbeiter berechnen, wenn mir keine Daten vorliegen?**

Neben der genauen Auswahl in Bezug auf Entfernung und Verkehrsmittel im CO<sub>2</sub>-Rechner können Sie im Fall, dass keine individuellen Daten zum Pendlerverhalten Ihrer Mitarbeiter vorliegen auch eine Pendlerpauschale auswählen. Diese berücksichtigt die durchschnittliche Entfernung sowie den durchschnittlichen Verkehrsmix der Berufspendler in Deutschland.

**10. Welche Fahrten werden bei dem Pendeln der Mitarbeiter berücksichtigt?**

Obwohl diese Rubrik auch als „Anfahrt der Mitarbeiter“ oder „Anfahrtswege“ bezeichnet wird, handelt es sich hier um das Pendeln der Mitarbeiter von dem Wohnort zur Arbeit und beinhaltet die Hin- und Rückfahrt.

## Eingabe CO<sub>2</sub>-Rechner

**11. Wie berechnet man das Vollzeitäquivalent?**

Summieren Sie die wöchentliche Arbeitszeit Ihrer Mitarbeiter im Bezugsjahr und teilen Sie diese durch die Höhe Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollzeitmitarbeiters.

Beispiel:

8 Mitarbeiter mit jew. 38,5 Std/Woche (Vollzeit) und 2 Mitarbeiter mit jew. 20 Std/Woche (Teilzeit)  
348 Std/Woche / 38,5 Std/Woche = 9,04 (Vollzeitäquivalent) bei 10 Angestellten

**12. Welchen Geschäftsschwerpunkt sollte ich auswählen, wenn mehrere Angaben zutreffen?**

Der Ihrer Haupttätigkeit. Wenn Sie beispielsweise einen Biomarkt besitzen und gleichzeitig noch einen Lieferdienst anbieten, ist der Schwerpunkt Ihres Geschäfts trotzdem der „Einzelhandel ohne Filiale“.

**13. Wie kann ich die Beratungsfunktion freischalten?**

Loggen Sie sich in den CO<sub>2</sub>-Rechner ein. In der Verwaltungsebene gibt es den Reiter „Beratung“. Dort können Sie die Beratung freischalten sowie den Zugriff für Berater sperren.

**14. Was beinhaltet die Verkaufsfläche?**

Die Verkaufsfläche ist die für den Verkauf dienende Fläche und beinhaltet die Standflächen für Warenträger, den Konsumbereich sowie auch die Kassenzone.

**15. Was beinhaltet die Kühl- und TK Fläche?**

Die Kühl- und TK Fläche ist Teil der Verkaufsfläche und umfasst die Fläche, welche durch Kühl- und Tiefkühlanlagen eingenommen wird. Kühlanlagen in dem Lager zählen zu Lagerhaltungsfläche.

**16. Was versteht man unter der Lagerhaltungsfläche?**

Die Lagerhaltungsfläche ist die gesamte Fläche, welche für das Lagern von Produkten genutzt wird.

**17. Wie ist die Verwaltungsfläche bestimmt?**

Die Verwaltungsfläche ist die gesamte Fläche, welche durch die Verwaltung in Anspruch genommen wird.

**18. Wo kann ich meine Flächen für Sozialräume eintragen (WC, Aufenthaltsraum etc.)?**

Sonstige Flächen wie Sozialräume etc. werden unter den Flächen bei den Projektangaben nicht berücksichtigt und müssen somit auch nicht erfasst werden.

**19. Was ist der Unterschied von „Grünstrom Eigenerzeugung“ und „Grünstrom Eigenerzeugung aus Photovoltaik“?**

Unter „Grünstrom Eigenerzeugung“ versteht man die Produktion von Grünstrom unter Berücksichtigung verschiedener Erneuerbaren-Energien-Technologien. Bei „Grünstrom Eigenerzeugung aus Photovoltaik“ bezieht sich die Eigenerzeugung ausschließlich auf PV-Anlagen.

## Klimakompensation & Label

**20. Welche Projekte werden zur Klimakompensation herangezogen?**

Als Kompensationsprojekt wird von der Weiling GmbH aktuell das Virunga Berggorilla Projekt des Projektentwicklers LIKANO angeboten, welches eine Zertifizierung nach Gold Standard besitzt. Zusätzlich zeichnet sich das Kompensationsprojekt durch die Unterstützung von 10 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der United Nations aus.

**21. Welcher Zeitraum wird kompensiert?**

Die derzeit nicht-vermeidbaren Treibhausgasemissionen werden für 1 Jahr im Voraus kompensiert. Grundlage für die Emissionshöhe ist die validierte CO<sub>2</sub>-Bilanz basierend auf den Daten des Vorjahres.

**22. Wie lange ist das Label gültig?**

Das Label „Klimakompensierter Standort“ ist für ein Jahr lang nach erfolgter Kompensation gültig.

**23. Wo kann ich das Label beantragen?**

Das Label kann nach erfolgter Klimakompensation bei Weiling ([ccf@weiling.de](mailto:ccf@weiling.de)) beantragt werden. Zur Erinnerung, die Voraussetzung zur Kompensation ist die Erstellung einer aktuellen CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie deren erfolgreicher Validierung.

Das FAQ wird ständig erweitert. Sollten Sie keine Antwort auf Ihre Frage gefunden haben dann kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [ccf@weiling.de](mailto:ccf@weiling.de)